



Spreitenbach

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Abstimmung zum Finanzausgleichsgesetz

Am 12. Februar 2017 kommen das Finanzausgleichsgesetz (FiAG) und das Gesetz zur Aufgaben- und Lastenverschiebung (AVBiG) zur Abstimmung. Der Gemeinderat Spreitenbach nimmt in der Regel keine Stellung zu kantonalen Abstimmungen. Bei dieser Abstimmung macht der Gemeinderat eine Ausnahme und zeigt die Auswirkungen einer Annahme auf die Gemeindefinanzen auf.

Mit der Zustimmung zum Finanzausgleichsgesetz werden die Beiträge von Kanton zu Gemeinden neu berechnet. Basis dazu bilden der Ressourcen- und Lastenausgleich.

Für die Gemeinde Spreitenbach heisst das: Bei einer Annahme der beiden Vorlagen könnten die Gemeindesteuern bzw. der Steuerfuss gemäss kantonalen Berechnung um rund 5 % gesenkt oder die Verschuldung reduziert werden.

Unterhalt bei Bächen

Das kantonale Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat festgestellt, dass in Spreitenbach im Jahre 2017 ein ausserordentlicher Unterhalt für das Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen entlang der Bäche notwendig ist. Zudem sind die Geschiebeweier aufgrund der Unwetter des vergangenen Jahres voll; mindestens beim oberen Weiher muss das Geschiebe bis spätestens Mitte 2017 geräumt werden. Nachdem der Kanton die Hoheit über diese dringliche Arbeitsvergabe hat und sich die Gemeinde an den Kosten beteiligen muss, ist dafür ein Nachtragskredit von rund CHF 20'000 bewilligt worden.

Baubewilligung

ist erteilt worden an Konsortium Schmittegass, Spreitenbach, für Projektänderung 1, Mehrfamilienhaus Schmittegass 32; Karl Vögele AG, Uznach, für Einbau Shoe Outlet Verkaufsgeschäft in bestehenden Verkaufsraum, Güterstrasse 7.

Termine

30. Januar, 17.00 Uhr: Unentgeltliche Rechtsauskunft, Gemeindehaus, Poststrasse 13.

8957 Spreitenbach,
23. Januar 2017

GEMEINDEKANZLEI SPREITENBACH
Jürg Müller, Gemeindegeschreiber